



**Futsal Sport Club
Fortuna Philippsburg e.V.**

Vorsitzende: **Christina Rossu**
Schwarzwaldstr. 31, 76661 Philippsburg
Tel.: 07256 / 3671
E-Mail: info@futsal-sc-philippsburg.de
Web: www.futsal-sc-philippsburg.de

FSC Fortuna Philippsburg, Schwarzwaldstr. 31, 76661 Philippsburg

Datum: 15.11.2021

Liebe Mitglieder des FSC Philippsburg,

hiermit lade ich Euch zur Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) mit Neuwahlen am Samstag, den 11.12.2021 ein (Beginn 14.00 Uhr). Bei der Hauptversammlung gilt coronabedingt die 2G Regel (nur geimpfte und genesene Mitglieder haben Zutritt). Änderungen sind möglich, sollte sich die aktuelle Coronaverordnung ändern.

Anträge können bis zum 1.12.2021 bei der 1.Vorsitzenden eingereicht werden (möglichst schriftlich).


Die Mitgliederversammlung findet in der Sporthalle Rheinsheim, Kirchstr. 12 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte Vorstand zu den Haushaltsjahren 2019 und. 2020
 - a. Bericht Vorsitzende
 - b. Bericht Kassier
4. Revisionsbericht
5. Haushaltsvoranschlag 2022
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2019
8. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2020
9. Neuwahl der Vorstandschaft
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Anträge
12. Verschiedenes

Ich bitte Euch um pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß


Christina Rossu
Vorsitzende

Hygienekonzept für die Hauptversammlung am 11.12.2021

Die Teilnehmer/innen müssen vor Einlass

- einen Impfausweis (mindestens 14 Tage Abstand seit der letzten Impfung)
- oder
eine Genesenbescheinigung vorlegen
- Den Teilnehmenden werden für die gesamte Dauer der Hauptversammlung feste Sitzplätze zugewiesen.
- Vor Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Kommen und Gehen, sowie beim Gang zur Toilette ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz bzw. eine FFP 2 Maske zu tragen
- Der FSC wird eine Datenerfassung der Teilnehmende durchführen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus und Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten

Änderungen sind möglich, sollte sich die aktuelle Coronaverordnung ändern.